

Die praktizierten Foltermethoden seien extrem vielfältig und erzeugten mannigfache Symptome: Nadelstiche im ganzen Körper, messerscharfes Stechen im Herz, Erhitzung einzelner Körperteile, Vibrieren, Reißen, stark pulsierende Schmerzen im Hinterkopf oder am Rücken, Nacken, Augen und anderen Körperteilen. Mit derartigen Strahlenwaffen würden Menschen aus der Distanz heimlich und unsichtbar gezielt lahmgelegt, gefoltert, manipuliert, krank gemacht und in den Selbstmord getrieben.

Über 500 Opfer seien inzwischen in der Bundesrepublik Deutschland namentlich bekannt; die Dunkelziffer sei jedoch enorm. Obwohl die kriminelle Anwendung elektronischer Distanzwaffen seit über 20 Jahren von Betroffenen zur Anzeige gebracht werde, behaupteten die zuständigen Politiker, Gremien und Behörden, dass ihnen bis zum heutigen Zeitpunkt offiziell keine Informationen über die Anwendung derartiger Mikrowellen-Technologie vorlägen. Mit dieser Strategie des Leugnens schützten sie die Täter und Geheimdienste als Auftraggeber. Justiz und Polizei weigerten sich beharrlich, diese Straftaten und Verbrechen gegen die Menschlichkeit zu ahnden. Es fehle zum einen an entsprechenden Dienstanweisungen; zum anderen hinterließen die Verbrechen keine nachweisbaren Spuren.

Es werde daher dringend ein Gesetz gebraucht, das die Anwendung derartiger Strahlenwaffen für immer verbiete. Der Beschluss des Deutschen Bundestages bezüglich einer parallelen Petition aus dem Jahre 2005 sei in diesem Zusammenhang nicht akzeptabel. Es müssten endlich ernsthafte und zielführende Untersuchungen eingeleitet und schnellstmöglich ein Gesetz zum Verbot elektronischer Distanzwaffen erlassen werden.

Wegen weiterer Einzelheiten wird auf die Zuschriften verwiesen.

Das Ergebnis der parlamentarischen Prüfung stellt sich wie folgt dar:

Der Petitionsausschuss hat sich bereits in der 14. Wahlperiode mit der Frage des Verbots von Mikrowellengeneratoren und hochfrequenter Strahlung als Waffen befasst und dem Deutschen Bundestag empfohlen, ein entsprechendes Petitionsverfahren abzuschließen.